

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts- Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Nro. 46.

1834.

Freitag,

13. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Nagold. Freudenstadt. Horb.

Es sind den OrtsPolizeistellen schon früher und namentlich in der neuern Zeit ernstliche Weisungen wegen Handhabung der über die Fremdenpolizei, besonders über die Passisirung bestehenden Vorschriften ertheilt worden, nichts desto weniger stellt sich dieselbe hin und wieder als sehr mangelhaft dar; man ist daher veranlaßt den OrtsPolizeistellen die genaueste und strengste Beobachtung der in der bemerkten Beziehung bestehenden und bekannten Vorschriften wiederholt zur Pflicht zu machen und ihnen die geschärfte Aufmerksamkeit bei strenger Verantwortlichkeit zu empfehlen. Insbesondere dient zu Wahrung des Zwecks einer sorgfältigen Fremdenpolizei, wenn die Vorschrift der Verordnung vom 11. Sept. 1807, S. 12, (Reg. Bl. S. 448), in Betreff der Beherbergung fremder Personen überall neu eingeschärft und ihre Einhaltung sorgfältig controlirt wird; die OrtsPolizeistellen werden daher angewiesen sogleich diese Vorschrift bekannt zu machen, und dabei die Verfü-

gung zu treffen, daß überall und in allen Orten der Bezirke, mit der Anzeige der beherbergten Ausländer zugleich die Pässe derselben oder die sonstigen zur Legitimation über ihre Personen dienenden Beweismittel der Polizeistelle vorgelegt werden. Eine solche Legitimation muß dann sorgfältig geprüft und kann erst dann mit dem Visa versehen werden. Findet eine OrtsPolizeistelle, daß die vorgeschriebene Grenzvisirung unterblieben ist, so muß sie die Nachholung derselben bei dem nächsten BezirksPolizeiamt (Oberamt) in der Reiseurkunde des Fremden, durch eine, auf der Reiseurkunde ertheilte Weisung einleiten.

Den 10. Juni 1834.

K. Oberämter.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Stedbrief.] Gottlieb Zeeb, Seckler und Bürger von Pfalzgrafenweiler, hat sich vor einigen Tagen von Haus entfernt, und zieht wie schon öfter geschah, in den benachbarten Oberämtern ohne allen Ausweis umher, dem lüderlichen Leben nach. Die Polizeibehörden werden ersucht, den



Zeeb im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Den 11. Juni 1834.

R. Oberamt,
Fris.

Freudenstadt. [Berichtigung.] In der Bekanntmachung vom 2ten, betreffend die Errichtung einer Sparkasse, hat sich ein Druckfehler eingeschlichen: die der Sparkasse dargeliehenen Gelder werden nemlich bis zu 100 fl. nicht blos mit 2 sondern mit 4 vom Hundert verzinst, was öffentlich bekannt zu machen ist.

Den 11. Juni 1834.

R. Oberamt,
Fris.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Verkauf eines Gebäudes auf den Abbruch, so wie einiger Glocken.] Nach einem Beschlusse der Amtsversammlung und der hierauf erfolgten Genehmigung der Königl. Kreisregierung durch Erlaß vom 23. vorigen Monats, soll das bisher in Herrenberg bestandene Institut der Hochwache aufgehoben, und der auf dem Schloßberge befindliche Hochwachturm abgetragen werden.

In Folge dessen, hat man heute beschloffen, den Thurm an den Meistbietenden auf den Abbruch zu verkaufen, und diese Verhandlung am 24. Juni Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorzunehmen, zu welcher die Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Der untere Theil des Thurms 25 bis 30' hoch und allweg 24' 3" breit, ist von Mauer- und Quadersteinen erbaut, auf welchem sich 2 hölzerne Stockwerke befinden, die im Jahr 1815 neu erbaut worden sind, und wovon das Holzwerk noch ganz gut erhalten ist.

Die Liebhaber hiezu können das Gebäude täglich in Augenschein nehmen, und von dem Amtspfleger nähere Auskunft erhalten.

Zugleich werden 3 Glocken, jede im Gewicht von 80 bis 100 Pfunden, verkauft

werden, welche sich vorzüglich auf Rathhäuser eignen. Den 7. Juni 1834.

R. Oberamt und Amtsversammlungs-Ausschuß.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Göttelfingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Georg Frei, Fuhrmann auf dem Allmandle, Schultheißerei Göttelfingen, ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 18. Juli d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

in dem Wirthshaus zur Traube in Göttelfingen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 9. Juni 1834.

R. Oberamtsgericht,
Kübel.

Wildberg. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des vormaligen Amtsdieners und Zeugmachers Ludwig Wilmle ist zur Liquidation der Schulden

Donnerstag der 10. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben, werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wildberg entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urlunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderung gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächst darauf folgenden Oberamtsgerichtsitzung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden. Den 7. Juni 1834.

Königl. Amtsnotariat
und Stadtrath Wildberg.
Vdt. Amtsnotar Peter.

Wildberg. [Gantverfahren.] In der Gantsache des Schusters Conrad Bärmann ist zur Liquidation der Schulden Mittwoch der 9. Juli d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wildberg entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urlunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird in der nächst darauf folgenden Gerichtsitzung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

Den 7. Juni 1834.

Königl. Amtsnotariat
und Stadtrath Wildberg.
Vdt. Amtsnotar Peter.

Nagold. Die Brücke von Nagold bis in die obere Walle ist wieder hergestellt, und kann somit wieder befahren werden, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Den 12. Juni 1854.

Stadtschultheißenamt.

Altenstaig. [HolzmacherlohnsAktord.] Durch die getroffene Vorkehrung, daß der Transport des hiesigen Bürger-Gabholzes von heuer an, so lange solches nemlich aus dem Stadtwald Priesmen, und zwar aus dem Hang gegen dem Schnaitbach abgegeben wird, im Ganzen verakkordirt ist, wird es nothwendig, daß das Scheuterholz ein Jahr zum Voraus gemacht werde. Der Akkord für dieses Scheuterholzmachen ic. in dem oben bemeldten District wird deswegen am

Montag den 16. Juni,

Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhause vorgenommen werden, wobei hauptsächlich Bedingung ist, daß das Holz von ungefähr — 1000 Klaftern bis 1. Oktbr. d. J. in Stützen stehen müsse. Die Eöbl. Ortsvorstände wollen dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen lassen.

Den 6. Juni 1854.

Stadtschultheißenamt

Speidel.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts- und FahrnißVerkauf.] Aus der Gantmasse des Jakob Hummel, Traubenwirths von hier, wird am Montag den 30. dieß Monats nachstehende Liegenschaft, und am Dienstag den 1. Juli dieß Jahrs die Fahrniß im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden verkauft, und zwar:

Ein zweistöckiges Wohn- und WirthschaftsGebäude, mitten im Ort, an der Chaussee welche von Nagold nach Freudenstadt führt, mit eingebauter Scheuer und Stallungen, 2 Keller, 1 heizbares Nebenzimmer und einigen Kammern, alles unter einem Dach.

Ungefähr 3 Morgen Wähsfeld, und

Ungefähr 6 Morgen Baufeld.

Sodann Fahrniß:

Einige silberne Löffel, dgl. Gastbette nebst Leinwand; etwas Wähsing, Zinn- und Kupfergeschirr, Blech- und Eisengeschirr, Porzellan- und Glasgeschirr, allerhand Schreinwerk, gemeiner Hausrath, Fuhrgeschirr, 1 aufgemachter Wagen, 1 Bernerwägele, 1 Pflug samt Egge, Vieh, 1 Pferd, 1 Kuh und 1 Kalbing, Faß- und Bandgeschirr, und auch in verschiedenen Sorten KaufmannsWaaren.

Die Kaufslustige werden, versehen mit obrigkeitlichen Prädikats- und VermögensZeugnissen an obigen Tagen eingeladen.

Vorstehende LiegenschaftsVerkaufs-Objecte können täglich beaugenscheinigt und die Bedingungen bei dem Schultheißenamt gehört werden.

Den 9. Juni 1854.

Der Gemeinderath
zu Pfalzgrafenweiler.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Johannes Pfaus, Scheerenschleifer von hier, wandert mit Weib und Kind nach Nordamerika aus, und hat zum Bürgen auf Jahresfrist den Gemeinderath Martin Walz von da aufgestellt, es werden daher alle die

eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche inner 14 Tagen rechtsgenügend bei der unterzeichneten Stelle darzuthun, im Unterlassungsfalle die Säumige sich die daraus etwa entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, und werden später einlaufende Klagen unberücksichtigt bleiben.

Um Bekanntmachung werden die Ortsvorstände ersucht.

Den 10. Juni 1834.

Schultheißenamt.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
[Gläubiger Aufruf.] Zur Vereinigung der Verlassenschaft des verstorbenen Georg Friedrich Rothfuß, Wittwers von hier, ist es nöthig, daß die unbekanntenen Gläubiger ihre Ansprüche binnen 30 Tagen einreichen, indem sie die nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sie etwa treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 30. Mai 1834.

Waisengericht.

Vdt. Schultheiß Waidelich.

F r e u d e n s t a d t.

R e i t e n d e P o s t.

A n k u n f t.		A b g a n g.	
Von	Tag und Stunde.	Nach	Tag und Stunde.
Stuttgart.	Sonntag Abend 7 Uhr.	Stuttgart.	Montag Nachmittag 2 Uhr.
Ditto.	Dienstag Abend 7 —	Alpirsbach.	Mittwoch früh 7 Uhr.
Alpirsbach.	Mittwoch Abend 4 —	Stuttgart.	Ditto Abends 8 Uhr.
Stuttgart.	Donnerstag Mittag 1 Uhr.	Alpirsbach.	Samstag früh 8 Uhr.
Ditto.	Samstag früh 8 Uhr.	Stuttgart.	Sonntag früh 5 Uhr.
Alpirsbach.	Ditto Abends 4 —		

F a h r e n d e P o s t.

V. Stuttgart	Sonntag Abend 7 Uhr.	N. Stuttgart	Montag Nachmittag 2 Uhr.
Ditto.	Dienstag Abend 7 Uhr.	Alpirsbach.	Mittwoch früh 7 Uhr.
Alpirsbach.	Mittwoch Abend 4 Uhr.	Stuttgart.	Ditto Abends 8 Uhr.
Ditto.	Samstag Abend 4 Uhr.	Alpirsbach.	Samstag früh 8 Uhr.

Freudenstadt. 300 fl. und 50 fl. Pflanzschafsgeld sind mir anzubieten aufgetragen

Den 12. Juni 1834.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Aus allen Anfragen geht hervor, daß die Güterbesitzer glauben, durch den Beitritt zur Hagelsversicherung für fernere Zeit noch gebunden zu seyn. Ich ersuche daher alle

Herrn Ortsvorsteher hñflich, Ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen, daß, sobald der Güterertrag zu Hause ist, die Verbindlichkeit der Gesellschaft, so wie des Versicherers gelöst ist, und jedem frei steht, ob er künftiges Frühjahr wieder beitreten will, oder nicht.

Den 12. Juni 1854.

BezirksAnwalt
der württemb. HagelsVersicherung
Sturm.

Freudenstadt. Ich suche für einen soliden Rothgerber einen Lehrling von honetten Eltern, gegen billiges Lehrgeld, und sehe gefälligen Anträgen deshalb entgegen.

Den 12. Juni 1854.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Brücken- und DohlenBauwesen.] Auf der neuen Kniebisstraße sind eine Brücke und mehrere Dohlen zu bauen, wobei tüchtige Maurer- und SteinhauerGesellen Beschäftigung finden.

Den 12. Juni 1854.

Bauführer Grund.

Pfrondorf. [Geld Anerbieten.] Gegen gerichtliche Versicherung hat Unterzeichneter 100 fl. Pflegschaftsgeld auszuliehen.

Den 10. Juni 1854.

Schulmeister Koller.

Huzenbach, Oberamts Freudenstadt. Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung 80 bis 100 fl. Pflegschaftsgeld zum ausleihen parat.

Den 10. Juni 1854.

Michael Frey, Bauer.

Lengenloch, Oberamts Nagold. [Wagnerholz Verkauf.] Zunächst He-

selbronn in den Aekern, somit ganz gut zum Abführen, liegen ungefähr 124 Stück Eichen mittlerer Stärke, die sich ganz zu Wagnerholz eignen, zum Verkauf parat, es werden daher Kaufsliebhaber eingeladen am

Mittwoch den 18. d. M.

Nachmittags 12 Uhr, auf dem Verkaufsplatz ganz nahe an He-

selbronn zu erscheinen.

Den 11. Juni 1854.
Christian Calmbach.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 7. Juni 1854.

Kernen 1 Schfl.	12 fl.	16 fr.	11 fl.	44 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen 1 —	9 fl.	4 fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Gersten 1 —	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Haber 1 —	4 fl.	30 fr.	4 fl.	15 fr.	4 fl.	— fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	9 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	8 fr.
Kalbfleisch	4 fr.

Brod-Taxe.

Weißes Brod	4 Pfund	9 fr.
Mittel Brod	4 —	8 fr.
Schwarzbrod	4 —	7 fr.
1 Kreuzerweck schwer	9 Loth	2 Quentle.

In Calw,

den 7. Juni 1854.

Kernen 1 Schfl.	11 fl.	— fr.	10 fl.	30 fr.	9 fl.	45 fr.
Dinkel 1 —	4 fl.	48 fr.	4 fl.	24 fr.	4 fl.	— fr.
Haber 1 —	4 fl.	30 fr.	4 fl.	— fr.	5 fl.	48 fr.
Roggen 1 Eri	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.	— fl.	— fr.
Gersten 1 —	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.	— fl.	— fr.
Bohnen 1 —	1 fl.	36 fr.	1 fl.	12 fr.	— fl.	— fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	6.	7 fr.
Rindfleisch	—	6 fr.
Kalbfleisch	—	5 fr.
Schweinefleisch	—	7 fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	8 fr.
— ohne Speck	—	7 fr.
Kernen Brod	4 Pfund	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	10 Loth	2 Qtl.



In T ü b i n g e n ,

den 6. Juni 1854.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. —fr.	5fl. 20kr.	4fl. 36kr.
Haber 1 —	4fl. 48kr.	4fl. 40kr.	4fl. 26kr.
Gersten 1 Eri.	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. 49kr.
Linzen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	1fl. 4kr.
Fleisch- und Brod-Preiße.			
Ochsenfleisch 1 Pfund	—	—	7fr.
Rindfleisch 1 —	—	—	6fr.
Hammelfleisch 1 —	—	—	—fr.
Schweinefleisch mit Speck	—	—	8fr.
— ohne —	—	—	7fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	—	—	5fr.
Kernbrod 8 Pfund	—	—	20fr.
1 Kreuzerweck schwer	—	8 Loth 2 Ql.	—

**Lezte Erwiderung auf die Antwort
in Nro. 42 dieses Blatts.**

So wie der Rezensent bei der Rezension schriftlicher Aufsätze größtentheils seine Ansichten zum Maßstabe nimmt, und diese geltend zu machen sucht, so wird es wohl auch dem Rezensenten zustehn, die Ansichten seines Rezensenten mit den seinigen, so weit sie nicht mit einander harmoniren, ausgleichend zu dürfen. — Durch eine scharfgeschliffene Brille guhend, erblickt Herr Nikolaus Nägele in der von mir erschienenen „Dankagung“ in Nro. 39 dieses Blattes abermals bedeutende Schnitzer. Er spricht zuerst von Böcken in der Logik. Ich gestehe freimüthig, daß ich dem Studium dieser Wissenschaft nicht besonders viel Zeit aufgeopfert habe; doch wird die Behauptung nicht gewagt erscheinen, wenn ich mir auch ein Wischen natürlicher Logik gutschreibe. Diese thätig gebrauchend erscheint es mir zum Mindesten nicht als ein Verstoß gegen die in Rede stehende Wissenschaft, wenn ich von mehreren Wünschen, (wie solche in der bewußten Charade in Nro. 35 ausgedrückt sind) Einen, weil er mich trappirte, vorzugsweise heraushebe, und die Art und Weise angebe, wie derselbe realisirt werden könne. Die Steine, die Materie zum Bier bleiben in so fern unberücksichtigt, als ich zum Voraus annahm, Herr Nägele werde aus dem ihm gegebenen, auf die Abschaffung

der kleinen Becken sich beziehenden Rath leicht abnehmen können, wie auf ähnliche Weise auch den andern Uebeln abzuhelfen sei. — Ferner will er in der „Dämpfung des Hungers“ noch einen großen Sprachbock erblicken, weil, wie er sagt, a) Rheinbeck und Adelong diese Construction nicht zulassen, und b) solche ihm in seiner Praxis noch nie vorkam.

Ad a) habe ich ihm zu bedeuten die Ehre, daß ich Schmittbenners Teutonia, die beste bis jetzt bekannte Sprachlehre, studirt habe, nach welcher der Begriff von Dämpfen nicht bloß ein „Dampfmachen, durch Dampf erweichen“, sondern auch anderweitig ein „Stillen, Verkleinern, Mindern“ in sich schließt, und also die bewußten zwei Begriffe söglich in Verbindung gebracht werden können.

Ad b) Niemand wird es mir als einen Fehler anrechnen, wenn ich von Dämpfung des Schmerzes spreche; der Hunger in gesteigertem Grad vorhanden, wird zum Schmerz. Was folgt hieraus? — — —

Ich habe dieser Wiederlegung jedoch nur meine eigenen Ansichten zu Grunde gelegt, und will daher, um nicht in den Verdacht des Egoismus zu gerathen, die Sache dem Judicium der gelehrten Welt überlassen.

Noch erlaube ich mir zu bemerken, daß, so wie Herr Nägele von mir behauptet, ich erhebe die Welt zum Ideal, seine himmelhohen Erhebungen des dichtenden Geistes denn doch auch weiter nichts als bloßes Ideal, oder vielleicht Produkte seiner Phantasie sind. — Ich schließe mit der Versicherung, daß, wenn auch Herr Nägele durch nochmaliges Aufstrecken ein Kleingewehrfeuer zu unterhalten sucht, ich sofort dasselbe durch Stillschweigen dämpfen (bitt' um Verzeihung!) löschen werde.

Für besondere Pflicht halte ich es noch, den Schleier der Verborgenheit über meinem Namen hinwegzuziehen, und die Bezeichnung meines Ichs, gleich wie Herr Nägele öffentlich darzustellen.

Johann Peter Modestus.

Das Wiedersehn im Grabe.

(Fortsetzung.)

Laß noch nicht alle Hoffnung sinken, mein süßes Mädchen! entgehnete ich ihr: „ich will noch einmal mit Deinem Vater reden; ich werde alle meine Beredsamkeit aufbieten, um ihm zum Herzen zu sprechen. —

„Und wenn es Dir nicht gelingt,“ fiel Felicie ein: „seinen Sinn zu beugen?“

Dann — rief ich gepreßt, und drückte, während Thränen über meine Wangen rollten, das zitternde Mädchen an meine von wildem Schmerz durchwühlte Brust: — dann bleibt Dir nichts übrig, als dem elterlichen Willen zu gehorchen; denn kein Vaterfluch soll auf unserer schuldlosen Liebe ruhn. Ich aber will dann meine Heimath verlassen, und irgendwo in einem verborgenen Winkel der Erde mein trübes gehaltloses Daseyn still und unbedenkt dahinschleppen, denn es wäre mir nicht möglich, Dich als das Weib eines Andern zu sehn! —

Weinend schieden wir von einander. Am nächsten Tage ging ich zu Derbois, und ließ kein Mittel unversucht, ihn zu rühren. Ich weckte in ihm die Erinnerung an meinen Vater, seinen treuesten Freund, auf, ich malte ihm mit grellen Farben die traurigsten Folgen zu weit ausgedehnter väterlicher Gewalt, ich beschwor ihn, das Glück und die Lebensruhe zweier liebenden Herzen nicht grausam zu zerstören, und stellte ihm vor, daß Felicie mit mir, wenn ich auch kein Vermögen besäße, sondern nur so viel erwerben könne, um ihr ein anständiges Auskommen zu sichern, doch tausendmal glücklicher und zufriedener seyn werde, als mit dem reichen Dillon, zu dem sie niemals Neigung fühlen werde. — Schon wurde der Alte bewegt, und fing an zu wanken, da erschien seine Frau, und mein halb gewonnenes Spiel war mit einem Schlage verloren.

Am folgenden Tage erblickt ich einen Brief von Derbois, worin er mir auf seine, aber doch bestimmte Art zu versichern gab: ich möge sein Haus künftig meiden, und mich nicht mehr um seine Familienangelegenheiten bekümmern. Mein Ehrgefühl war aufs Höchste dadurch beleidigt. So sehr ich auch Felicien liebte, so nahe ihr Schicksal auch meinem Herzen ging, — Selbstwürdigung gebot mir jetzt, ihr zu entsagen. Aber ich kämpfte einen schweren Kampf, und nach jeder in bitterer Seelen-

qual durchwachten Nacht fühlte ich immer deutlicher, daß nur Entfernung von dem Orte, wo tausend Erinnerungen mir neuen Schmerz aufregten, den Zwiespalt in meiner Brust endlich zu beruhigen im Stande seyn konnte.

Dieser Gedanke ward zum festen Vorsatz, als ich nach einigen Wochen erfuhr: Felicie sey wider ihren Willen und durch halbe Zwangsmittel mit Dillon verlobt worden. Nun litt es mich nicht mehr in Paris — ach, ich hätte aus der Welt stehen mögen! Ich theilte meiner Mutter den nun unabänderlichen Entschluß mit. Sie ward von der Wahrheit meiner Gründe überzeugt, und willigte bald, obwohl mit schwerem Herzen, ein. Noch einmal ward mir, am Tage vor meiner Abreise, das bitter-süße Entzücken, Felicien zu sehn und Abschied von ihr zu nehmen. Ach, Freund Gregoire, erlaß mir die Schilderung, dieser schmerzlichen Trennung! Begehre nicht, daß ich Dir beschreiben soll, wie ich wohl zehnmal von der Geliebten mich losriß, und auf's Neue in ihre Arme stürzte, — wie wir uns gegenseitig gelobten, durch Tugend einander werth zu bleiben, um uns einst im bessern Jenseits, in der Heimath der Liebe und Wonne, wiederzufinden.

(Fortsetzung folgt.)

Kämpfer mit Amors Geschloß
 Schon hab ich es schrecklich empfunden;
 Seit du erobert das Schloß
 Niechen auch Andre den Luntten
 O! kehre, doch wieder zurück;
 Den brennenden Kuß zu empfangen,
 Du bringst mir sehnendes Glück,
 Und stillst auch zugleich mein Verlangen.
 O kehre noch einmal hieher
 Die Stürmer der Burg zu verjagen,
 Glaub nur, es wird mir jetzt schwer,
 Allein mich mit ihnen zu schlagen.

2

